

REGLEMENT
FÜR DIE BENUTZUNG
DER
SCHUL- UND SPORTANLAGE RIETWIES



SCHUL- UND SPORTANLAGEN
DER SEKUNDARSCHULE MÜLLHEIM

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Zweck	3
2	Veranstaltungen	3
3	Parkordnung	3
4	Schlüssel	4
5	Leiter/In	4
6	Ordnung	4
7	Nachtruhe	4
8	Lautsprecher	4
9	Rauchverbot	4
10	Turnhalle	5
11	Harz und Haftmittel	5
12	Sanität	5
13	Spielverbot	5
14	Rasenfläche	5
15	Beschädigungen	5
16	Haftung	5
17	Gefährliche Sportarten	5
18	Entschädigungen	5
19	Ferien	6
20	Mitteilungen / Reklamationen	6
21	Annullationen	6
22	Verlassen der Sportanlagen	6

BENUTZERORDNUNG

Dieses Reglement regelt die Rechte und Pflichten der Benutzer der Schul- und Sportanlage Rietwies und wird jeder Bewilligung beigelegt.

1. ZWECK

Die Schul- und Sportanlagen der Sekundarschulgemeinde dienen in erster Linie den Bedürfnissen der Schule.

Ausserhalb der Schulzeit stehen die Anlagen der Jugend und den Vereinen zur Verfügung. Reservationen werden nur durch das Schulsekretariat (sekretariat@sek-muellheim.ch / 052 763 38 77) der Sekundarschulgemeinde Müllheim mittels Gesuchformular entgegengenommen. Sie werden schriftlich bestätigt. Die Anweisungen des Hauswerts sind strikte zu beachten. Die Räumlichkeiten sind besenrein zu übergeben. Die Übernahme und Abgabe der Räumlichkeiten hat an den Hauswart zu erfolgen.

VEREINSEIGENTUM

Vereinsmaterial, welches die Schule nicht benutzen darf, muss vom Verein selbst verwaltet werden.

WEITERVERMIETUNG

Den Vereinen ist es untersagt, die Halle bzw. Anlage weiter zu vermieten.

2. VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen, die über den normalen Übungs- und Spielbetrieb hinausgehen (Wettkämpfe, Sportanlässe, Trainings) sind dem Schulsekretariat schriftlich zu melden.

Anlässe in der belegungsfreien Zeit bedürfen der Bewilligung durch die Schulbehörde.

Veranstaltungen, die dem Wohl und Ansehen der Schulgemeinde schaden sowie clubartige Anlässe werden nicht bewilligt.

Bewusst irreführende/unwahre Angaben über die Art des Anlasses führen unter Kostenfolge zur sofortigen Annulation bzw. zum Abbruch der Veranstaltung.

3. PARKORDNUNG

Die Parkordnung muss so geregelt sein, dass der Durchgangsverkehr sowie die Zufahrten zu Privatgrundstücken gewährleistet sind. Zusätzliche Parkplätze können in Absprache mit den Grundeigentümern beim Thurfels, der Firma Becatron und dem Minigolf belegt werden. Der Veranstalter ist für die Parkordnung und einen reibungslosen Durchgangsverkehr verantwortlich!

4. SCHLÜSSEL

Jeder Verein erhält pro Trainings- oder Spielgruppe einen oder mehrere Schlüssel/Badges. Der Name des Schlüssel- bzw. Badgeträgers muss bei Abgabe des Schlüssels dem Sekretariat oder Hausdienst bekannt gegeben und im System hinterlegt werden. Dieser Schlüssel/Badge gewährt Zugang zu den folgenden Räumen:

Turnhalle Rietwies

- Haupteingang
- Turnhalle
- Innen- und Aussengeräteraum

Dieser Schlüssel/Badge darf nur für die im Belegungsplan eingetragene oder angemeldeten Veranstaltungen benützt werden. Zu privaten Zwecken darf der Schlüssel/ Badge **nicht** verwendet werden.

Ein Wechsel des Schlüssel/Badge Verantwortlichen im Vorstand muss namentlich beim Hauswart gemeldet werden. Bei Nichtgebrauch den Schlüssel/Badge bitte retour an den Hauswart.

5. LEITER/IN

Die Vereine melden dem Hausdienst oder Schulsekretariat die verantwortlichen GruppenleiterInnen und ihre StellvertreterInnen.

Die LeiterInnen sind für das Schliessen und Lichterlöschen sowie für die Sauberkeit und Ordnung beim Verlassen der Anlage verantwortlich.

6. ORDNUNG

Die benützten Sportanlagen und Geräte sind nach Schluss der Übung in Ordnung zu bringen und korrekt zu versorgen.

7. NACHTRUHE

Ab 22 Uhr gilt im Aussenbereich der Sportanlage die Nachtruhe. Der Lärmpegel im Innenbereich (Turnhalle / Schulhaus) ist zu reduzieren.

Um 22.30 Uhr müssen sämtliche Anlagen geräumt, die Lichter gelöscht und alle Türen geschlossen sein.
Ausnahmen müssen durch die Behörde bewilligt werden.

8. LAUTSPRECHER

Die Lautsprecheranlage auf dem Sportplatz darf **nur bis 21.00 Uhr** benützt werden.

Wochenendbenützung bedarf einer speziellen Bewilligung durch die Behörde.

9. RAUCHVERBOT

Auf sämtlichen Schul- und Sportanlagen herrscht striktes Rauchverbot! Alarme der Brandmeldeanlage werden dem Veranstalter gemäss Aufwand der Feuerwehr in Rechnung gestellt.

Bei Missachten - wie auch bei der Verletzung der Nachtruhe (nach 22 Uhr) - ist mit Anzeigen bei der Polizei und Bussen zu rechnen.

10. TURNHALLE	Die Turnhalle Rietwies darf von den Schülern und Schülerinnen nur für die Turnstunden während der Schulzeit benützt werden. Der Geräteraum wird nur in Gegenwart der LeiterInnen geöffnet. Die Turnhalle darf nur barfuss oder in <i>Hallenturnschuhen</i> betreten werden. <i>Schwarze Sohlen sind verboten!</i> <u><i>Ebenso verboten ist jegliche Verpflegung in der Halle!</i></u>
11. HARZ UND HAFTMITTEL	<i>Die Verwendung von Harz und Haftmittel an Händen, Bällen, Geräten, Turn- und Handschuhen etc. ist verboten!</i>
12. SANITÄT	Jeder Verein ist selbst für das Sanitätsmaterial zuständig. Bei Grossanlässen ist der Veranstalter für den Sanitätsdienst verantwortlich.
13. SPIELVERBOT	In den Korridoren, Treppenhäusern, Garderoben und in der Eingangshalle darf nicht mit Bällen oder anderen Geräten gespielt werden.
14. RASENFLÄCHE	Der Hausdienst entscheidet über Sperrung und Freigabe der Rasenfläche.
15. BESCHÄDIGUNGEN	Sachbeschädigungen müssen sofort dem Hausdienst gemeldet werden. Die mit der Abgabe betraute Person meldet allfällige Schäden dem Hauswart. Die Schulgemeinde entscheidet über die Behebung und die Weiterverrechnung der Kosten.
16. HAFTUNG	Die Benützer haften für die von ihnen verursachten Schäden und Verunreinigungen. Die Schulgemeinde lehnt jede Haftung für die Beschädigung oder den Verlust von Gegenständen, sowie für Unfälle der Benützer der Sportanlagen ab.
17. GEFÄHRLICHE SPORTARTEN	Sportarten, die andere Sportplatzbenützer gefährden könnten (z.B. Speer-, Diskuswerfen und Kugelstossen), dürfen nur während offiziell geleiteten Vereinstrainings ausgeübt werden.
18. ENTSCHÄDIGUNGEN	Für die Benützung der Sportanlagen durch Vereine des Sekundarschulkreises sowie für ortsfremde Vereine setzt die Schulbehörde angemessene Gebühren fest (gemäss Tarifliste). Wird der Hausdienst ausserhalb seiner Arbeitszeit beansprucht, ist er zu entschädigen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch das Sekretariat. Die beigefügte Tarifordnung wurde von der Schulbehörde am 28. November 2024 genehmigt und ersetzt alle früheren Tarifordnungen. Sie tritt ab Informationsschreiben der Sek Müllheim in Kraft.

19. FERIEN

Sportferien:	Halle geschlossen
Frühlingsferien:	2. Ferienwoche geschlossen
Pfingstferien:	Halle offen
Sommerferien:	1. - 4. Ferienwoche geschlossen
Herbstferien:	2. Ferienwoche geschlossen
Weihnachtsferien:	Halle geschlossen

Die Schliessung der Rietwies-Sporthalle sowie der Schulräumlichkeiten beginnt jeweils am Samstag.

(ausserordentliche Reservationen nach Absprache)

20. MITTEILUNGEN

Mitteilungen, Gesuche und Reklamationen seitens der Benützer bitte dem Hausdienst oder dem Schulsekretariat melden. Reservationsgesuche bitte schriftlich mittels Gesuchformular einreichen. Download unter www.sek-muellheim.ch/Vermietung.

Bei Nichtbenutzung der Halle bitte den Hauswart frühzeitig Informieren.

21. ANNULLATIONEN

Eine Annulation der Reservation bis spätestens vierzehn Tage vor Anlass ist gebührenfrei. Wird der Anlass später storniert, ist eine Umtriebsentschädigung von CHF 100 geschuldet. Dieser Betrag ist unbedingt geschuldet. Er wird auch dann fällig, wenn die Sportanlage am nämlichen Datum weitervermietet werden kann.

22. VERLASSEN DER SPORT- UND SCHULANLAGEN

Beim Verlassen der Sport- und Schulanlagen ist unbedingt darauf zu achten, dass alle Lichter gelöscht, wie auch die Türen verschlossen sind (siehe Punkt 6). Bei mehrmaligem Versäumnis, hält sich die Schulbehörde das Recht vor, den Schlüssel/Badge des fehlbaren Vereins einzuziehen

Kontakt:

Sekundarschule Müllheim
Sekretariat
Postfach 40
8555 Müllheim
052 763 38 77

Hausdienste

Natel: 078 319 08 75